



Reglement Rösslistich Jahresmeisterschaft ab 2014

- Grundlage:** Als bindende Basis für das Reglement des Rösslistich gilt das Reglement der Jahresmeisterschaft.
- Trefferfeld:** A10
- Programm:** Probeschüsse frei (nicht im Stichprogramm)
2 Schuss in Serie, (ohne Zeitbeschränkung)
3 Schuss in Serie, (ohne Zeitbeschränkung)
5 Schuss in Serie, (ohne Zeitbeschränkung)
- Waffen:** Standardgewehre, Karabiner, Sturmgewehre 57 und 90
(gemäss den Richtlinien des SSV)
- Stellung:** Standardgewehre und Karabiner liegend frei, respektive aufgelegt gemäss den Richtlinien des SSV. Sturmgewehr 57 und 90 ab Mittel- oder Vorderstütze gemäss den Richtlinien des SSV.
- Wertung:** Nach der jeweils aktuellen Jahresmeisterschafts-Wertungstabelle. (Umrechnungsfaktor wird angewendet; Kar/Stgw90/Stgw57-02 **1.000**; Stgw57 **1.040**; Stdgw **0.970**)
- Bedingungen:** Für diesen Stich ist das spezielle Standblatt zu benützen und muss im Schiessstand Lehn in Worb im Beisein eines aktiven Schützenmeister von Richtigen geschossen werden. Der Stich darf auf dem speziellen Standblatt nur einmal im Jahr vor dem Endschiessen geschossen werden.
- Kontrolle:** Die Kontrolle des Rösslistich für die Jahresmeisterschaft erfolgt durch den 1. Schützenmeister. Als ergänzende Weisungen gelten die Vorschriften über das freiwillige Schiessen des SSV sowie die Schiessordnung SSV
- Änderungen:** Änderungen und Ergänzungen dieses Reglements müssen durch die Hauptversammlung genehmigt werden.

Der Präsident Werner Stieger

Die Vizepräsidentin Monika Steinmann

Die Sekretärin Miriam Moser